



Kreis Mettmann
Der Kreistag

Kreisausschuss

Es informiert Sie:	Maxine Dey
Telefon:	02104/99-1224
Fax:	02104/99-4224
E-Mail:	maxine.dey@kreis-mettmann.de

Mettmann, den 05.04.2022

Niederschrift

zur Sitzung des Kreisausschusses

Sitzungstermin Donnerstag, den 24.03.2022, 16:30 Uhr

Sitzungsort Kreishaus Mettmann, Düsseldorfer Straße 26, 40822 Mettmann, Zimmer 1.601 (großer Sitzungssaal)

Anwesend waren:

Vorsitz

Thomas Hendele

Mitglieder

Ina Besche-Krastl

Prof. Dr. Ralf Bommermann

Jens Geyer

Alexandra Gräber

Martina Hannewald

Gabriele Hruschka

Rudolf Joseph

(ab 16:33 Uhr)

Andreas Kanschat

Annette Kirchhoff

Martina Köster-Flashar

Waldemar Madeia

Rainer Schlottmann

Manfred Schulte

Elke Thiele

Hartmut Toska

Klaus-Dieter Völker

Verwaltung

Maxine Dey

Susanne Frindt-Poldauf

Philipp M. Gilbert

Dirk Haase

Nils Hanheide

Daniela Hitzemann

Dr. Stephan Kopp
Claudia Rügemer
Frank Schäfer
Martin Schlüter
Christian Schölzel
Dr. Ruzica Susenburger

(bis TOP 5)

Gäste

Felix Blossey
Sascha Greszat
Anne Herchen
Marek Kasper
Mateo Sachs

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Formalien
 - 1.1. Eröffnung der Sitzung
 - 1.2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
 - 1.3. Feststellung der Anwesenheit
 - 1.4. Feststellung der Beschlussfähigkeit
 - 1.5. Feststellung der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 06.12.2021
3. Informationen der Verwaltung
4. Aktuelle Corona-Lage
Hier: Präsentation von Frau Dr. Susenburger
5. Übersicht über offene Beschlüsse, Prüf- und Arbeitsaufträge des Kreisausschusses und des Kreistages aus dem Jahr 2021 01/003/2022
6. Fortführung des Live-Streamings von Sitzungen des Kreistages „Kreistags-TV“ 01/009/2022
7. Dringlichkeitsentscheidung des Landrats mit einem Kreisausschussmitglied gemäß § 50 Abs. 3 S. 2 KrO NRW 01/006/2022

Hier: Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung gemäß § 50 Abs. 3 S. 3 KrO NRW

Schulentwicklungsplanung Berufskollegs
- Teilnahme am Schulversuch des Bildungsgangs "Fachoberschule für Wirtschaft und Verwaltung, Schwerpunkt: Polizeivollzugsdienst" nach Anlage C der Ausbildungs- und Prüfungsordnung Berufskolleg (APO-BK) einzügig in Vollzeit am Berufskolleg Hilden

- | | | |
|-------|---|---------------|
| 8. | Einrichtung einer internen Meldestelle nach der europäischen Whistleblowing-Richtlinie beim Kreis Mettmann | 14/006/2022 |
| 9. | Jahresabschluss 2020 | 14/003/2022 |
| 10. | Behandlung des Jahresüberschusses aus dem festgestelltem Jahresabschluss 2020 | 20/001/2022 |
| 11. | Änderung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung der Trägergemeinschaft des Rettungshubschraubers "Christoph 9" | 38/002/2022 |
| 12. | Geschlechtergerechte Sprache
Hier: Antrag der AfD-Fraktion vom 30.11.2021 | 01/004/2022 |
| 13. | Begrünung von Bushaltestellen
Hier: Anregung vom 05.12.2021 gemäß § 21 KrO NRW i.V.m § 16 der Hauptsatzung des Kreises Mettmann i.V.m. § 1 Abs. 2 Nr. 2 der Satzung des Kreisjugendrates | 01/007/2022 |
| 14. | Klimaanalyse
Hier: Anregung vom 01.03.2022 gemäß § 21 KrO NRW i.V.m § 16 der Hauptsatzung des Kreises Mettmann i.V.m. § 1 Abs. 2 Nr. 2 der Satzung des Kreisjugendrates | 01/011/2022 |
| 15. | Ausbildungsverbund Kreis Mettmann
Hier: Anregung gemäß § 21 KrO NRW i.V.m. § 16 der Hauptsatzung des Kreises Mettmann | 01/010/2022 |
| 16. | Rückbau des Ölabscheidebecken im FFH-Gebiet Further Moor; hier: gemeinsamer Antrag der CDU-, FDP- und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN | 61/009/2022/1 |
| 17. | Nachträge | |
| | Fairtrade-Town | 10/006/2022 |
| 17.1. | Hier: Antrag der Fraktion BÜNDNIS'90/DIE GRÜNEN vom 15.03.2022 | |
| 17.2. | Kein Ausbau ohne Radverkehr – Radweg entlang der L239 jetzt!
Hier: Antrag der Fraktion BÜNDNIS'90/DIE GRÜNEN vom 15.03.2022 | 61/016/2022 |
| 17.3. | Auswirkungen des Ukraine-Konflikts
Hier: Anfrage der Fraktion BÜNDNIS'90/DIE GRÜNEN vom 17.03.2022 | 38/005/2022 |
| 17.4. | Genehmigung von außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen im Rahmen der Amtshilfe zur Flüchtlingsunterbringung
hier: Eilentscheidung gem. § 50 Abs. 3 S. 1 KrO NRW | 20/002/2022 |

Nicht öffentlicher Teil

18. Informationen der Verwaltung
19. Nachträge

Öffentlicher Teil

Zu Punkt 1: Formalien

Landrat Hendele eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung fest. Zur Anwesenheit erklärt er, dass KA Ehlert durch KA Geyer, KA Ernst durch KA Besche-Krastl, KA Hagling durch KA Hannewald, KA Dr. Ibold durch KA Toska, KA Janssen durch KA Thiele, KA Müller durch KA Joseph, KA Roeloffs durch KA Kirchhoff und KA Thomas durch KA Völker vertreten wird. Zudem begrüßt er die anwesenden Gäste sowie die Sprecherin und die Vertreter des Kreisjugendrates.

Daraufhin stellt er die Anwesenheit und anschließend die Beschlussfähigkeit fest. Sodann führt Landrat Hendele aus, dass die Tagesordnung fristgerecht um die Tagesordnungspunkte

- | | | |
|------|---|-------------|
| 17.1 | Fairtrade-Town | 10/006/2022 |
| | Hier: Antrag der Fraktion BÜNDNIS'90/DIE GRÜNEN vom 15.03.2022 | |
| 17.2 | Kein Ausbau ohne Radverkehr – Radweg entlang der L239 jetzt! | 61/016/2022 |
| | Hier: Antrag der Fraktion BÜNDNIS'90/DIE GRÜNEN vom 15.03.2022 | |
| 17.3 | Auswirkungen des Ukraine-Konflikts | 38/005/2022 |
| | Hier: Anfrage der Fraktion BÜNDNIS'90/DIE GRÜNEN vom 17.03.2022 | |

erweitert worden sei.

Darüber hinaus schlägt Landrat Hendele den Mitgliedern des Kreisausschusses vor, aufgrund äußerster Dringlichkeit die Tagesordnung um den Punkt

- | | | |
|------|---|-------------|
| 17.4 | Genehmigung von außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen im Rahmen der Amtshilfe zur Flüchtlingsunterbringung | 20/002/2022 |
| | hier: Eilentscheidung gem. § 50 Abs. 3 S. 1 KrO NRW | |

zu erweitern.

Abschließend lässt Landrat Hendele über die modifizierte Tagesordnung abstimmen und stellt diese fest.

Darüber hinaus weist er darauf hin, dass zu den Tagesordnungspunkten 4, 17.2, 17.3 und 17.4 weitere Unterlagen als Tischvorlagen ausliegen bzw. im Kreistagsinformationssystem veröffentlicht worden seien.

Zu Punkt 2: Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 06.12.2021

Die Niederschrift über die Sitzung vom 06.12.2021 wird genehmigt.

Zu Punkt 3: Informationen der Verwaltung

Ausstattung des kleinen Sitzungssaals mit hybrider Sitzungstechnik:

Herr Hendele berichtet über die verwaltungsseitig durchgeführte Vergabe zur Ausstattung des kleinen Sitzungssaales mit hybrider Sitzungstechnik. Erfreulicherweise konnten die anfallenden Kosten durch Fördermittel der Bezirksregierung vollumfänglich gedeckt werden.

Anmietung Verwaltungsgebäude 9:

Herr Haase informiert die Mitglieder des Kreisausschusses über die Verlängerung des Mietvertrages des VG 9. Der Raumbestand für die Corona-Abteilung sei auskömmlich.

Quartalsbericht Haushalt 2022

Herr Schölzel setzt die für die Jahre 2020 und 2021 gesetzlich vorgesehene Berichtspflicht nach § 2 Abs. 2 NKF-CIG NRW auch für das Jahr 2022 fort und sagt eine schriftliche Aufbereitung der skizzierten Zahlen für die Sitzung des Kreistages im Juni zu. Er informiert u.a. darüber, dass der Abrechnungsbescheid für das Impfzentrum in Höhe von ca. 4,2 Mio. € zwischenzeitlich vorliegt. Zudem sei die Haushaltsausführung 2022 durch die Abrechnung diverser Coronathemen gekennzeichnet. Aktuell können insbesondere die kostenintensiven Probeentnahme- und Impfstellen sowie mobilen Impfangebote vollständig in Rechnung gestellt werden. Zudem werden weiterhin u.a. Schutzmaterialien sowie die Miete für das VG9 aus dem 5 Mio. € Corona-Budget finanziert. Derzeit gibt es keine Anhaltspunkte, dass die Haushaltsausführung 2022 gefährdet ist. Ein aktuelle zum Quartalsende lfd. Finanzcontrolling wird weitere Erkenntnisse liefern.

Darüber hinaus stellt Herr Schölzel in Aussicht, dass der Jahresabschluss 2021 vermutlich im 3. Quartal 2022 eingebracht werde.

Zu Punkt 4: Aktuelle Corona-Lage Hier: Präsentation von Frau Dr. Susenburger

Frau Dr. Susenburger präsentiert den als Anlage 1 zur Niederschrift beigefügten Corona-Pandemiebericht 2021-2022.

Landrat Hendele erklärt ergänzend, dass die Summe der derzeitigen Impfstellen im Kreisgebiet aufgrund des zu verzeichnenden abnehmenden Bedarfes keine Berechtigungsgrundlage mehr besäße und daher eine teilweise Schließung aus Effizienzgründen notwendig sei. Die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister der kreisangehörigen Städte seien bereits informiert worden. Neben den Impfstellen in Erkrath, Ratingen, Langenfeld und Wülfrath solle weiterhin auch der Impfbus zum Einsatz kommen. Darüber hinaus setze man auf dezentrale Impfkationen mit den Hilfsorganisationen. Des Weiteren seien die Hausarztpraxen eine wichtige Anlaufstelle für die Bürgerinnen und Bürger. Alle Informationen und Neuerungen seien jederzeit über die Corona-Seite auf der Homepage des Kreises Mettmann abzurufen.

KA Köster-Flashar bedankt sich bei Frau Dr. Susenburger für den Vortrag. Auf ihre Nachfrage, ob eine Aufschlüsselung nach Altersgruppierung hinsichtlich der Impfquote möglich sei, sagt Frau Dr. Susenburger zu, eine entsprechende Übersicht über die aktuellen Zahlen zur Niederschrift zu geben. Überdies sei bei den Personen über 70 Jahren grundsätzlich eine sehr gute Quote erreicht worden. Die Boosterimpfung hingegen konnte noch nicht dieses Niveau verzeichnen, da während eines Ausbruchsgeschehens nicht geimpft werden dürfe. Darüber hinaus geht Frau Dr. Susenburger auf Priorisierung und Kontingentierung der Auffrischungsimpfung ein und verweist darauf, dass es sich bei allen Impfstoffen um Totimpfstoffe handle. Der neue proteinbasierte Impfstoff habe keine signifikante Verbesserung der Impfquote gebracht.

Nachrichtlich:

Die gewünschten Zahlen sind der Niederschrift als Anlage 2 beigelegt.

KA Madeia bedankt sich ebenfalls für den gut strukturierten Vortrag und stellt die Frage, wie sich das Gesundheitsamt hinsichtlich der bevorstehenden Aufhebung der Corona-Schutzmaßnahmen vorbereite.

Frau Dr. Susenburger erklärt, dass das Gesundheitsamt fortlaufend die Prozesse optimiere und eine maximale Digitalisierung anstrebe.

Landrat Hendele ergänzt, dass die Verwaltung aufgrund der anzunehmenden Hypothese der steigenden Fallzahlen bereits die vorerst befristeten Verträge der Kolleginnen und Kollegen in der Corona-Abteilung des Gesundheitsamtes nunmehr bis Ende des Jahres 2022 verlängert habe. Allerdings stünden ab April keine Bundeswehr-Soldaten mehr zur Verfügung.

Auf Nachfrage von KA Hannewald, welche Probeentnahmestellen verändert werden, erklärt Frau Dr. Susenburger, dass es sich um die Probeentnahmestellen in Ratingen und Hilden handele.

KA Völker berichtet, dass er vermehrt skeptische Stimmen zur Impfung höre und diese seit dem Jahreswechsel, insbesondere mit Blick auf die anstehende Aufhebung der Maßnahmen, stetig zunehmen. Er frage sich, wie man diesen Personen gegenüberzutreten könne.

Frau Dr. Susenburger betont, dass Aufklärung, Kommunikation sowie Transparenz der einzige Weg sei, um weitere Menschen von einer Impfung zu überzeugen. Insbesondere die Auswertung der Hospitalisierungsrate spräche für die Wirkung einer Impfung. Man müsse verstehen, dass die Impfung keine Maßnahme ist, um bestimmte Vorteile zu erhalten, sondern vielmehr eine Maßnahme für die eigene Gesundheit sei. Sie verdeutlicht, dass man davon ausgehe, dass eine geimpfte erkrankte Person ‚nur‘ ca. 30 % der Symptome erlebe.

Auf die Nachfrage von KA Hruschka antwortet Frau Dr. Susenburger, dass allen geflüchteten Menschen im Kreis Mettmann auch ein Impfangebot gemacht werden könne. Insbesondere die medizinische Erstversorgung stehe hier natürlich auch im Vordergrund. Der Impfbus werde auch die Unterkünfte ansteuern.

Landrat Hendele bedankt sich bei Frau Dr. Susenburger für den Vortrag sowie die Beantwortung der Fragen.

Zu Punkt 5: Übersicht über offene Beschlüsse, Prüf- und Arbeitsaufträge des Kreisausschusses und des Kreistages aus dem Jahr 2021 - Vorlage Nr. 01/003/2022
--

Landrat Hendele informiert die Mitglieder des Kreisausschusses über die modifizierte Vorgehensweise bei der Beschlusskontrolle. Die im laufenden Jahr für den Kreisausschuss bzw. Kreistag gestellten bzw. vorgesehen und dort beschlossenen Anträge/Verwaltungsvorlagen, die aufgrund ihres Inhaltes eigentlich für einen Fachausschuss zu stellen/vorzusehen wären, wurden erstmals in 2022 ebenfalls in den Beschlusskontrollen der Fachausschüsse ausgewiesen.

Sofern Beschlüsse, Prüf- und Arbeitsaufträge ausschließlich im Kreisausschuss oder Kreistag gefasst wurden und inhaltlich bzw. zuständigkeitshalber keinem Fachausschuss zuzuordnen seien, bestehe die Berichtspflicht gegenüber dem Kreisausschuss.

Die offenen Beschlüsse, Prüf- und Arbeitsaufträge des Jahres 2021 des Kreisausschusses und des Kreistages sowie die Fortschreibung der offenen Beschlüsse, Prüf- und Arbeitsauf-

träge aus den Vorjahren lägen nun dem Kreisausschuss in der beigefügten Anlage zur Vorlage zur Kenntnisnahme vor.

Auf Nachfrage von KA Köster-Flashar hinsichtlich der vorgesehenen Zeitschiene zum TOP „Kooperationen mit und zwischen kreisangehörigen Städten stärken, hier: Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 30.11.2020“ (10/024/2020) aus der Sitzung des Kreistages vom 14.12.2020 erklärt Herr Haase, dass es derzeit eine gleichlautende Anfrage der GPA gäbe, welche über eine amtsinterne Abfrage bearbeitet werde. Eine konkrete Zeitschiene könne er aufgrund diverser personeller Ausfälle derzeit nicht festsetzen. Das Ergebnis der Abfrage werde jedoch nach einer entsprechenden Auswertung dem Kreistag zur Verfügung gestellt.

Die Mitglieder des Kreisausschusses nehmen die Übersicht über offene Beschlüsse, Prüf- und Arbeitsaufträge des Kreisausschusses und des Kreistages aus dem Jahr 2021 sowie die Fortschreibung über offene Beschlüsse, Prüf- und Arbeitsaufträge aus den Vorjahren zur Kenntnis.

Zu Punkt 6: Fortführung des Live-Streamings von Sitzungen des Kreistages „Kreistags-TV“ - Vorlage Nr. 01/009/2022
--

Auf Nachfrage von KA Prof. Dr. Bommermann, ob Teile der Videodateien – welche auf der Seite des Kreises Mettmann archiviert werden – beispielsweise für Fraktionszwecke genutzt werden können, sichert Landrat Hendele zu, nach erfolgter rechtlicher Prüfung eine entsprechende Antwort für den Kreistag am 07.04.2022 vorzubereiten.

KA Schulte führt aus, dass seine Fraktion den vorliegenden Beschlussvorschlag so nicht mittragen werde, da die vorgeschlagene Vorgehensweise zu langfristige Festlegungen treffe. Grundsätzlich sei die Intention, die Kreispolitik bekannter zu machen, fraglos ein wichtiges Ziel. Aber die derzeitigen Parameter würden eher dafürsprechen, die Testphase des Streamings zu verlängern und die Diskussion über die Effektivität der Maßnahme nicht zu beenden.

KA Köster-Flashar erinnert, dass bereits zur Einführung der Testphase darauf hingewiesen wurde, dass es zur Etablierung, aber auch zur Evaluation dieses Kommunikationsweges einiger Zeit bedarf. Grundsätzlich müsse hinter diesem Beschluss ein klarer Rückhalt der Kreispolitik zu erkennen sein.

Landrat Hendele weist darauf hin, dass heute wieder einmal keine Pressevertretungen an der Sitzung teilnehmen und wertet dies als Bestätigung der Notwendigkeit, die Sitzungsinhalte auf eigenen Wegen der Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Auch die Klickzahlen seien hier in Relation zu sehen. 758 Personen seien noch in keiner Sitzung anwesend gewesen.

KA Gräber schließt sich dem an und verdeutlicht, dass dieses Instrument genutzt werden müsse, um die Öffentlichkeit einzubeziehen. Hier sei aber auch durch die Politik die Vermarktung dieser Möglichkeit offensiver und wirkungsvoller zu betreiben.

KA Besche-Krastl führt an, dass Sie vermehrt die Erfahrung gemacht habe, dass gerade die jüngere Generation wenig Interesse an der Kreispolitik habe und das Streaming der Kreistagssitzungen somit ein erster und wichtiger Schritt sei, diesen Personenkreis zu erreichen.

KA Madeia schließt sich dem an und ergänzt, dass das Streaming von Sitzung des Kreistages ein grundsätzlich wichtiges Signal nach außen sei. Darüber hinaus sei hier eine Grundsatzentscheidung zu treffen, welche nicht abhängig sei von weiteren Testsitzungen.

KA Schulte betont, dass eine Evaluation nicht alleine auf Klickzahlen basieren dürfe. Er habe diese Frage bereits bei der Beschlussfassung zur Testphase des Streamings eingebracht und bittet um Rückfrage bei dem gewählten Unternehmen, welche technischen Möglichkeiten zur Erstellung und Auswertung von Parametern möglich seien. Grundsätzlich würde seine Fraktion sich nicht der Einführung eines „Kreistag-TV“ verschließen.

Nach weiterer Beratung verliert Landrat Hendele den unter Ziffer 1 und 4 hinsichtlich des Zeitraumes (bis Ende 2023) modifizierten Beschlussvorschlag. Nach einer entsprechenden Evaluation Mitte des Jahres 2023 soll erneut über die Weiterführung beraten werden. Ferner appelliert er auch an die Fraktionen und die Gruppe bzw. an alle Mitglieder des Kreistages, diese Möglichkeit der Teilnahme aktiv zu bewerben, um das Streaming langfristig erfolgreich zu etablieren und eine größere Reichweite zu erreichen.

Darüber hinaus kündigte er eine entsprechende Ergänzungsvorlage für den Kreistag am 07.04.2022 sowie eine frühzeitige erneute Beratung in der Interfraktionellen Runde in 2023 an.

Abschließend stellt er den modifizierten Beschlussvorschlag für den Kreistag zur Abstimmung.

Beschlussvorschlag für den Kreistag:

1. Der Kreistag beschließt das Live-Streaming der Kreistagssitzungen ab dem 01.01.2022 bis zum Ablauf des Jahres 2023.
2. Die Live-Streams werden – nach erfolgreicher Durchführung des erforderlichen Vergabeverfahrens – von einem externen Dienstleister produziert.
3. Die Live-Streams werden von der Kreisverwaltung auf der Internetseite des Kreises Mettmann (www.kreis-mettmann.de) sowie den Sozialen Medien des Kreises verbreitet und nach Sitzungsende auf der Internetseite des Kreises Mettmann (www.kreis-mettmann.de) archiviert.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, stetig statistische Daten hinsichtlich des „Kreistags-TV“ zu erheben und auszuwerten, sodass Aufwand beziehungsweise Kosten und Nutzen fortwährend verglichen beziehungsweise analysiert werden können. Die gesammelten Daten sind aufzubereiten, um im Kreistag Mitte 2023 eine Entscheidung über die Fortsetzung der Durchführung des Live-Streamings ab dem Jahr 2024 herbeizuführen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu Punkt 7:	Dringlichkeitsentscheidung des Landrats mit einem Kreisausschussmitglied gemäß § 50 Abs. 3 S. 2 KrO NRW
	Hier: Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung gemäß § 50 Abs. 3 S. 3 KrO NRW
	Schulentwicklungsplanung Berufskollegs - Teilnahme am Schulversuch des Bildungsgangs "Fachoberschule für Wirtschaft und Verwaltung, Schwerpunkt: Polizeivollzugsdienst" nach Anlage C der Ausbildungs- und Prüfungsordnung Berufskolleg (APO-BK) einzügig in Vollzeit am Berufskolleg Hilden - Vorlage Nr. 01/006/2022

Da keine Wortmeldungen bestehen, lässt Landrat Hendele unmittelbar über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschlussvorschlag für den Kreistag:

Der Kreistag genehmigt die in der Anlage 1 aufgeführte getroffene Dringlichkeitsentscheidung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu Punkt 8: Einrichtung einer internen Meldestelle nach der europäischen Whistleblowing-Richtlinie beim Kreis Mettmann - Vorlage Nr. 14/006/2022
--

Auf Nachfrage von KA Madeia erklärt Landrat Hendele, dass auch derzeit schon anonyme Anzeigen bei der Kreisverwaltung eingegangen seien. Die vertrauliche Meldung über die Ombudsstelle solle daher als ergänzender interner Meldekanal zu den bereits bestehenden verwaltungsinternen Kommunikationslinien etabliert und kommuniziert werden.

KA Schulte äußert sein Erstaunen darüber, dass es bisher noch keine interne Meldestelle in dieser Form in der Öffentlichen Verwaltung gegeben habe und begrüßt die Einrichtung, die eine Meldung von Missständen ohne Angst vor beruflichen Nachteilen erleichtern werde.

Anschließend lässt Landrat Hendele über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschlussvorschlag für den Kreistag:

1. Der Kreis Mettmann richtet zum nächstmöglichen Zeitpunkt gemäß der europäischen Whistleblowing-Richtlinie eine interne Meldestelle für Regelverstöße gegen EU-Recht ein. Mit der Wahrnehmung der Funktion der internen Meldestelle soll eine externe rechtsanwaltliche Ombudsstelle beauftragt werden.
2. Die Aufgabe einer unparteiischen Querschnittsfunktion innerhalb der Kreisverwaltung, die für Folgemaßnahmen zu den Meldungen zuständig ist, wird dem Prüfungsamt gemäß § 53 Abs. 1 KrO NRW i.V.m. § 104 Abs. 3 GO NRW übertragen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu Punkt 9: Jahresabschluss 2020 - Vorlage Nr. 14/003/2022
--

Landrat Hendele weist darauf hin, dass ein Vorsitzwechsel stattzufinden habe. Da die stellvertretende Ausschussvorsitzende KA Ernst nicht anwesend ist, müsse gemäß §§ 27 Abs. 5 lit. a i. V. m. 3 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Kreistages durch den Kreisausschuss unter der Leitung des ältesten anwesenden Kreistagsmitgliedes ohne Aussprache aus seiner Mitte ein Vorsitzender gewählt werden. In der Vergangenheit habe man sich darauf verständigt, dass die Altersvorsitzende/der Altersvorsitzende die Sitzungsleitung unmittelbar übernehme. Die Mitglieder des Kreisausschusses zeigen sich mit der vorgeschlagenen Vorgehensweise einverstanden. Sodann übergibt Landrat Hendele unmittelbar die Sitzungsleitung an KA Völker.

KA Völker erläutert die Inhalte der Vorlage und stellt fest, dass der Rechnungsprüfungsausschuss der Vorlage einstimmig zugestimmt habe.

KA Madeia bedankt sich bei Herrn Schölzel und den Mitarbeitenden für den positiven Prüfvermerk und die erbrachte Leistung. Die Mitglieder des Kreisausschusses schließen sich diesem Dank an.

KA Völker verliest den Beschlussvorschlag und lässt anschließend über diesen abstimmen.

Beschlussvorschlag für den Kreistag:

1. Der Kreistag stellt gemäß den §§ 96 und 102 GO NRW i.V.m. § 53 Abs. 1 KrO NRW den Jahresabschluss zum 31.12.2020 fest.
2. Die Kreistagsmitglieder sprechen gemäß § 96 GO NRW i. V. m. § 53 Abs. 1 KrO NRW dem Landrat die Entlastung aus.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Anschließend übergibt KA Völker die Sitzungsleitung wieder an Landrat Hendele.

Landrat Hendele dankt KA Völker für die Sitzungsleitung und resümiert, dass die Entscheidung des Kreisausschusses großes Vertrauen zum Ausdruck bringe.

**Zu Punkt 10: Behandlung des Jahresüberschusses aus dem festgestelltem Jahresabschluss 2020
- Vorlage Nr. 20/001/2022**

Da keine Wortmeldungen bestehen, lässt Landrat Hendele unmittelbar über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschlussvorschlag für den Kreistag:

Der im geprüften Jahresabschluss 2020 festgestellte Jahresüberschuss in Höhe von 17.474.270,62 € wird in voller Höhe der Ausgleichsrücklage zugeführt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

**Zu Punkt 11: Änderung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung der Trägergemeinschaft des Rettungshubschraubers "Christoph 9"
- Vorlage Nr. 38/002/2022**

Da keine Wortmeldungen bestehen, lässt Landrat Hendele unmittelbar über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschlussvorschlag für den Kreistag:

Der beabsichtigten Änderung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung (Anlage) der Trägergemeinschaft des Rettungshubschraubers „Christoph 9“, mit der Stadt Duisburg als Kernträgerin, wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu Punkt 12: Geschlechtergerechte Sprache Hier: Antrag der AfD-Fraktion vom 30.11.2021 - Vorlage Nr. 01/004/2022
--

Landrat Hendele nimmt Bezug auf seine Ausführungen in der Interfraktionellen Runde am 10.03.2022 und verdeutlicht nochmals, dass die Kommunalverfassung dem Landrat die ausschließliche Organisationshoheit zuweise. Hieraus resultiere auch die alleinige Verantwortung für das Funktionieren und die Einheitlichkeit der Verwaltung sowie die volle Leitungsbefugnis für die gesamte Kreisverwaltung. Aufgrund der Ausschließlichkeit der Organisationshoheit des Landrates gäbe es keine rechtliche Handhabe für den Kreistag, die Zuständigkeit des Landrates per Kreistagsbeschluss zu beeinflussen. Mithin habe er diese Leitungsbefugnis ausgeübt und in einem regelnden Leitfaden für die Umsetzung der geschlechtersensiblen Sprache (mit der Gleichstellungsbeauftragten in der Kreisverwaltung) abgestimmt.

Auf Nachfrage von Landrat Hendele, wie das Ergebnis des durch KA Prof. Dr. Bommermann in der Interfraktionellen Runde am 10.03.2022 angemeldeten Beratungsbedarfes sei, erklärt KA Prof. Dr. Bommermann, dass seine Fraktion an der Beantragung festhalte.

Anschließend lässt Landrat Hendele über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Nachrichtlich:

Für die Sitzung des Kreistages am 07.04.2022 wurde von der AfD-Fraktion ein modifizierter Beschlussvorschlag eingereicht.

Beschlussvorschlag für den Kreistag:

Der Kreistag Mettmann stellt fest, dass Sprache eines der wichtigsten Ausdrucksmittel der Menschen ist. Eine Beeinflussung der Bürger mittels ideologischer Sprache wird abgelehnt.

Die Kreistagsverwaltung verwendet in ihren Schriftstücken und Veröffentlichungen keine Gender-Sprache. Sowohl für den Kreistag als auch die Kreisverwaltung gelten die deutsche Grammatik und die amtliche deutsche Rechtschreibung. Der Kreistag Mettmann appelliert in diesem Sinne an alle Fraktionen und Gruppen, die in dem Kreistag vertreten sind.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt

bei 1 Ja-Stimme der AfD-Fraktion und
jeweils 1 Enthaltung der Fraktionen von FDP und UWG-ME.

Zu Punkt 13: Begrünung von Bushaltestellen Hier: Anregung vom 05.12.2021 gemäß § 21 KrO NRW i.V.m § 16 der Hauptsatzung des Kreises Mettmann i.V.m. § 1 Abs. 2 Nr. 2 der Sat- zung des Kreisjugendrates - Vorlage Nr. 01/007/2022

Landrat Hendele begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt die Mitglieder des Kreisjugendrates und schlägt vor, die Anregung anzunehmen und zur fachlichen Beratung an den Bauausschuss am 19.05.2022 zu verweisen. Darüber hinaus erklärt er, dass die Jugendlichen zu Ihrer Anregung gemäß § 1 Abs. 2 Nr. 2 der Satzung des Kreisjugendrates mündlich Stellung nehmen können.

Da die Mitglieder des Kreisjugendrates mit diesem Vorschlag einverstanden sind und auf eine Stellungnahme verzichten und keine weiteren Wortmeldungen bestehen, lässt Landrat Hendele unmittelbar über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss:

Der Kreisausschuss nimmt die Inhalte der Anregung zur Kenntnis und verweist die Anregung zur weiteren Beratung an den kommenden Bauausschuss am 19.05.2022.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu Punkt 14: Klimaanalyse
Hier: Anregung vom 01.03.2022 gemäß § 21 KrO NRW i.V.m § 16 der
Hauptsatzung des Kreises Mettmann i.V.m. § 1 Abs. 2 Nr. 2 der Sat-
zung des Kreisjugendrates
- Vorlage Nr. 01/011/2022

Landrat Hendele schlägt vor, die Anregung anzunehmen und zur fachlichen Beratung an den Ausschuss für Klima-, Umwelt-, Landschafts- und Naturschutz am 05.05.2022 zu verweisen.

Da die Mitglieder des Kreisjugendrates mit diesem Vorschlag einverstanden sind und ebenfalls auf eine Stellungnahme verzichten und keine weiteren Wortmeldungen bestehen, lässt Landrat Hendele unmittelbar über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss:

Der Kreisausschuss nimmt die Inhalte der Anregung zur Kenntnis und verweist die Anregung zur weiteren Beratung an den kommenden Ausschuss für Klima-, Umwelt-, Landschafts- und Naturschutz am 05.05.2022.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu Punkt 15: Ausbildungsverbund Kreis Mettmann
Hier: Anregung gemäß § 21 KrO NRW i.V.m. § 16 der Hauptsatzung
des Kreises Mettmann
- Vorlage Nr. 01/010/2022

Landrat Hendele empfiehlt, diese Anregung unmittelbar als Prüfauftrag im Kreisausschuss anzunehmen, um mit den kreisangehörigen Städten das Gespräch zu suchen und das Prüfergebnis zu gegebener Zeit zu präsentieren.

KA Schulte ergänzt, dass nicht alle Städte sich diesem Verbund anschließen müssten. Darüber hinaus sehe er insbesondere im technischen Bereich großes Potential, sich als kommunale Verwaltung mit der Privatwirtschaft zusammenzuschließen.

Auf Nachfrage von KA Köster-Flashar sagt Landrat Hendele zu, die Prüfergebnisse im Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Kultur und Tourismus vorzustellen.

Landrat Hendele führt an, dass man insbesondere bei den Verwaltungsberufen an die Vorgaben der Ausbildungsinstitute gebunden sei. Darüber hinaus würde die Kreisverwaltung bereits jetzt schon in Sachen Auswahlverfahren und Ausbildung in enger Kooperation mit den kreisangehörigen Städten stehen.

Er regt an, die Ziffer 1 der vorliegenden Anregung heute zu beschließen. Die Kreisverwaltung werde somit im ersten Schritt beauftragt, den Bedarf nach einem kommunalen Ausbildungsverbund unter den Kommunen des Kreises Mettmann umfassend zu ermitteln. Die Ergebnisse dieser Prüfung sollen anschließend im Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Kultur und Tourismus präsentiert werden.

Die Mitglieder des Kreisausschusses zeigen sich mit dieser Vorgehensweise einverstanden. So dann lässt Landrat Hendele über den modifizierten Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss:

Die Kreisverwaltung wird beauftragt, den Bedarf nach einem kommunalen Ausbildungsverbund unter den Kommunen des Kreises Mettmann umfassend zu ermitteln. Die Ergebnisse der Prüfung werden anschließend im Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Kultur und Tourismus präsentiert.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

**Zu Punkt 16: Rückbau des Ölabscheidebeckens im FFH-Gebiet Further Moor; hier: gemeinsamer Antrag der CDU-, FDP- und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
- Vorlage Nr. 61/009/2022/1**

Landrat Hendele erläutert die Notwendigkeit der vorliegenden Ergänzungsvorlage. Der Ausschuss für Klima-, Umwelt-, Landschafts- und Naturschutz besitze entgegen der ursprünglichen Formulierung in der Vorlage keine Beschlusskompetenz. Vielmehr wurde der aufgeführte Beschlussvorschlag für den Kreisausschuss einstimmig vorberaten.

Die abschließende Beschlussfassung könne mangels eines entsprechenden Vorbehaltes des Kreistags aufgrund der nicht gegebenen Entscheidungsbedeutung, eines Entscheidungsvorbehalts oder einer ausschließlichen Zuständigkeit im Sinne von § 26 Abs. 1 KrO NRW daher durch den Kreisausschuss erfolgen.

Da keine Wortmeldungen bestehen, lässt Landrat Hendele unmittelbar über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, im Namen des Kreises Mettmann und in Absprache mit der Unteren Naturschutzbehörde des Kreises auf die Autobahn GmbH, in Nachfolge des Landesbetriebes Straßenbau NRW, einzuwirken, das stillgelegte Ölabscheidebecken A3 km 119,5 (siehe Lageplan von Straßen.NRW im Anhang) zu beseitigen und die darin enthaltenen Schlämme sowie das Abdichtungsmaterial zu entsorgen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu Punkt 17: Nachträge

Zu Punkt 17.1: Fairtrade-Town Hier: Antrag der Fraktion BÜNDNIS'90/DIE GRÜNEN vom 15.03.2022 - Vorlage Nr. 10/006/2022

KA Besche-Krastl erläutert den Antrag Ihrer Fraktion. Diesen Antrag zu beschließen hätte starke Signalwirkung und beziehe sich zunächst erstmal auf die Einleitung eines Bewerbungsprozesses.

KA Schulte stimmt der grundsätzlichen Thematik zu, äußert jedoch Bedenken, ob die Umsetzung aufgrund von personellen Kapazitätsproblemen derzeit überhaupt möglich sei.

KA Madeia schließt sich den Ausführungen von KA Schulte an und verweist auf den bereits im Jahr 2020 gestellten Antrag. Hier sei das Ergebnis gewesen, dass die kreisangehörigen Städte keinen Bedarf gesehen hätten. Es sei somit zunächst zu eruieren, ob die kreisangehörigen Städte an dieser Meinung festhalten.

KA Joseph ergänzt zudem, dass eine Beschlussfassung nur sinnvoll erscheint, wenn der Antrag auch realisierbar sei.

KA Kanschat betont nochmals, dass mit diesem Antrag zunächst das Signal gesetzt werden solle. Seine Fraktion habe bewusst keine Zeitvorgabe eingebracht, da die personelle Kapazität bereits berücksichtigt worden sei.

KA Köster-Flashar ergänzt, dass diese Bewerbung des Kreises als Anregung für die kreisangehörigen Städte gesehen werden sollte. Darüber hinaus würde diese Initiative ergänzend zu den bisherigen regionalen Marken stehen.

Landrat Hendele führt aus, dass er aufgrund der personellen Situation derzeit (eigentlich) alle Anträge zurückweisen müsste. Sollte der Kreistag jedoch einen Beschluss fassen, so werde dieser von der Kreisverwaltung auch ausgeführt.

KA Hannewald regt an, diese Thematik aufgrund der angebrachten Argumente zunächst zeitlich zu verschieben. Die Belastung der Verwaltung sei durch Corona und den Ukraine Konflikt weiterhin sehr hoch und noch nicht absehbar. Vielmehr sollte man hier einen Kompromiss mit Rücksicht auf die Kapazitäten der Verwaltung finden.

Herr Haase schlägt vor, diese Thematik in den Arbeitskreis der Wirtschaftsförderer einzuspielen, um nochmals ein aktuelles Bild der Meinung der kreisangehörigen Städte zu erhalten.

Landrat Hendele ergänzt, dass das Ergebnis im Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Kultur und Tourismus oder im Kreistag am 20.06.2022 eingebracht werden könnte.

KA Kanschat meldet daher Beratungsbedarf für seine Fraktion an und bittet um Verweisung des Antrages ohne Beschlussempfehlung an den Kreistag am 07.04.2022 zur abschließenden Beratung.

Die Mitglieder des Kreisausschusses zeigen sich mit dieser Vorgehensweise einverstanden.

Beschlussvorschlag für den Kreistag:

1. Der Kreis Mettmann beschließt, an der Kampagne „Fairtrade-Towns“ teilzunehmen und die Auszeichnung Fairtrade-Town anzustreben und die dazu erforderlichen Kriterien zu erfüllen.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, zu einem offenen Treffen alle interessierten Organisationen, Verbände und Einzelpersonen einzuladen. Dort wird eine Steuerungsgruppe gebildet, die den weiteren Prozess zur Erfüllung der notwendigen Kriterien und zur Erlangung des Titels „Fair-trade-Kreis“ zusammen mit der Kreisverwaltung und dem Kreistag organisiert.

Ohne Beschlussempfehlung an den Kreistag am 07.04.2022 verwiesen.

**Zu Punkt 17.2: Kein Ausbau ohne Radverkehr – Radweg entlang der L239 jetzt!
Hier: Antrag der Fraktion BÜNDNIS'90/DIE GRÜNEN vom 15.03.2022
- Vorlage Nr. 61/016/2022**

Landrat Hendele führt aus, dass neben dem ursprünglichen Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 15.03.2022 auch ein Antrag der CDU-Fraktion vom 23.03.2022 zum Tagesordnungspunkt vorliege. Er weist die Mitglieder des Kreis Ausschusses darauf hin, dass der Antrag der CDU-Fraktion für die papierbeziehenden Mitglieder als Tischvorlage ausliege und im Kreistagsinformationssystem/mandatos veröffentlicht sei.

KA Besche-Krastl begründet kurz den Antrag ihrer Fraktion und äußert ihre Bedenken hinsichtlich der von der CDU-Fraktion vorgeschlagenen Vorgehensweise. Die Zielsetzung der Anträge gehe hier weit auseinander, auch wenn beide in der Sache auf den Ausbau des Radweges abzielen. Eine Zweiteilung der Baumaßnahmen verstünden die Bürgerinnen und Bürger nicht.

KA Schulte entgegnet, dass er definitiv die Notwendigkeit eines Radweges dort sehe, allerdings dieses Verfahren hintenangestellt werden müsse. Der bestehende Planfeststellungsbeschluss sehe zunächst nur die Sanierung der Straße vor. Eine Konzeptionierung mit integriertem Radweg würde eine erneutes Verfahren bedeuten und die Umsetzung beider Maßnahmen zeitlich in die Länge ziehen. Er sehe in dem Antrag der CDU-Fraktion einen Weg, beide Ziele schnellstmöglich zu erreichen. Er kündigt an, dass seine Fraktion gegen den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN stimmen werde, da eine Verzögerung der straßenbaulichen Maßnahmen hier nicht tragbar sei.

KA Madeia schließt sich den Ausführungen von KA Schulte an und ergänzt, dass das Ziel des Antrages seiner Fraktion sei, beide Maßnahmen schnellstmöglich umzusetzen. Dazu solle die Kreisverwaltung sich im Zweifel selbst einbringen, auch wenn es keine originäre Aufgabe des Kreises sei. Es solle geprüft werden, ob die Kreisverwaltung die Federführung bei der Planung des Radweges übernehmen könne, so dass eine parallele Planung im Rahmen einer Arbeitsteilung zwischen Land und Kreis für Straße und Radweg vollzogen werden könnte. Ihm sei auch bewusst, dass dieser Beschlussvorschlag immense Auswirkungen auf die Verwaltung habe, hier aber die besonders hohe Priorität gesehen werde. Eine zweimalige bauliche Anpassung sei an dieser Stelle – allein aufgrund der Topografie – kaum vorstellbar. Insofern hätten die beiden Anträge die gleiche grundsätzliche Zielrichtung, wobei aber allein der Antrag seiner Fraktion in der Vorgehensweise die einzige Chance ergreife, beide Ausbaumaßnahmen zu kombinieren. Handwerklich sei der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sogar kontraproduktiv.

KA Madeia kündigt daher die Ablehnung des Antrages der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN an und bittet gleichzeitig um ein einheitliches Votum des Kreis Ausschusses für den Antrag der CDU-Fraktion, um die Priorität dieser Maßnahme zum Ausdruck zu bringen.

KA Joseph bedankt sich bei der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für den Vorstoß, erklärt jedoch ebenfalls, dass die Gefährdung einer schnellstmöglichen Sanierung keine adäquate

Möglichkeit darstellt. Er werde den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN daher ebenfalls ablehnen.

Landrat Hendele weist darauf hin, dass das Planfeststellungsverfahren für die Ertüchtigung der L239 durch die Bezirksregierung bislang nicht eröffnet sei – das Angebot des Verkehrsministeriums des Landes Nordrhein-Westfalen sollte daher genutzt werden.

KA Kanschäth erklärt, dass seine Fraktion sich diesem Prüfauftrag nicht verschließen werde, den gestellten Antrag jedoch auch nicht zurückziehen werde.

Da zunächst über den weitestgehenden Antrag abzustimmen ist, stellt Landrat Hendele zunächst den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Abstimmung.

Beschluss:

Der Kreis Mettmann macht gegenüber der Landesregierung die Forderung geltend, dass eine Sanierung der Landesstraße 239 für den motorisierten Individualverkehr zwingend mit einer Verbesserung für den Radverkehr verknüpft werden muss.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt

bei 4 Ja-Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Anschließend lässt Landrat Hendele über den Antrag der CDU-Fraktion abstimmen.

Beschlussvorschlag für den Kreistag:

Die Verwaltung wird beauftragt, zeitnah mit dem Ministerium für Verkehr des Landes NRW, konkret die Regionalniederlassung Ruhr, in Gespräche über mögliche Beschleunigungen der Maßnahme „Radweg entlang der L239“ einzutreten.

Sofern die nachfolgenden Prämissen erfüllt sind, prüft der Kreis, ob er die Federführung bei der Planung des Radweges übernehmen kann, so dass eine parallele Planung im Rahmen einer Arbeitsteilung zwischen Land und Kreis für Straße und Radweg vollzogen werden kann.

Folgende Voraussetzungen sind dabei vorab sicherzustellen:

- a) Ein Tätigwerden des Kreises als Koordinator setzt voraus, dass sämtliche für die Planung entstehenden Kosten durch das Land kompensiert werden.
- b) Darüber hinaus muss es - mit Blick auf die begrenzten personellen Kapazitäten im Tiefbauamt des Kreises Mettmann - rechtlich möglich sein, die Planungsleistungen im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens durch private Dritte erbringen zu lassen.

Die Ergebnisse dieser Prüfung sind dem Kreistag im Juni vorzulegen, um das weitere Vorgehen per Beschluss festzulegen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Nachrichtlich:

Die letztendliche Beschlusskompetenz bezüglich des Antragsinhaltes obliegt dem Kreistag. Daher besteht die Notwendigkeit einer Ergänzungsvorlage zur Sitzung des Kreistages am 07.04.2022.

Zu Punkt 17.3: Auswirkungen des Ukraine-Konflikts
Hier: Anfrage der Fraktion BÜNDNIS'90/DIE GRÜNEN vom 17.03.2022
- Vorlage Nr. 38/005/2022

Die Mitglieder des Kreisausschusses nehmen die Antwort der Verwaltung zur Kenntnis.

Zu Punkt 17.4: Genehmigung von außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen im Rahmen der Amtshilfe zur Flüchtlingsunterbringung
hier: Eilentscheidung gem. § 50 Abs. 3 S. 1 KrO NRW
- Vorlage Nr. 20/002/2022

Landrat Hendele erklärt, dass der Kreisausschuss – wie eingangs unter TOP 1.5 beschlossen – gemäß § 50 Abs. 3 S.1 KrO NRW eine Eilentscheidung zu treffen habe, welche anschließend dem Kreistag am 07.04.2022 zur Genehmigung vorgelegt werde.

Ferner verweist er auf die für die papierbeziehenden Mitglieder auf den Tischen ausliegende beziehungsweise im Kreistagsinformationssystem/mandatos veröffentlichte Tischvorlage.

Herr Schölzel berichtet kurz zu den Hintergründen dieser Eilentscheidung und begründet die Dringlichkeit. Da die Sitzung des Kreistages erst am 07.04.2022 stattfindet, die Aufträge und notwendigen Anschaffungen zur kurzfristigen Einrichtung einer Flüchtlingsunterbringung jedoch unmittelbar erfolgen müssten, bestehe angesichts des Maßnahmenvolumens und der Dringlichkeit der Maßnahme die Notwendigkeit einer Eilentscheidung. Ziel dieses zukunftsorientierten Beschlusses sei es, die kurzfristige Handlungsfähigkeit der Kreisverwaltung zu gewährleisten.

Landrat Hendele stimmt zu, dass diese Thematik große Auswirkungen entfalten werde, auf die ad hoc seitens der Verwaltung reagiert werden müsse. Dieser Beschluss sei eine wichtige Basis.

Auf Nachfrage von KA Hannewald, ob es bereits Informationen seitens der Landesregierung hinsichtlich der Übernahme der Kosten, welche bereits auch derzeit schon für die Kreisverwaltung anfallen, gäbe, antwortet Landrat Hendele, dass die Aussage getroffen wurde, dass das Land die Kommunen unterstützen werde. Wie sich diese Unterstützung gestalten werde, bleibe abzuwarten. Grundsätzlich werde man auf diese Aussage zunächst vertrauen.

Da keine weiteren Wortmeldungen bestehen, lässt Landrat Hendele über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss:

Der Kreisausschuss stimmt den außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen in Höhe von 5.000.000 € gem. § 83 Abs. 2 GO NRW für die Unterbringung und Versorgung von Flüchtlingen aus der Ukraine für die Zeit vom 24.03. – 31.12.2022 zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Landrat Hendele stellt die Nichtöffentlichkeit her.

Nicht öffentlicher Teil

[...]

Ende der Sitzung: 18:48 Uhr

gez.
Thomas Hendele

gez.
Maxine Dey